

**Schriftliches Grußwort anlässlich der Fachtagung „Vermittlungshemmnis Sucht“ der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Fachausschuss Arbeit und Beschäftigung, am 21. Juni 2016 in Dresden**

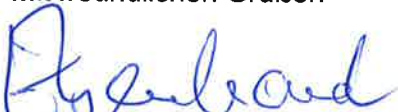
Sehr geehrte Damen und Herren,

das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, kurz Hartz IV genannt, trat am 1. Januar 2005 in Kraft und führte die Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbstätige zusammen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zusammenarbeit der Bundesbehörde Agentur für Arbeit mit den Kommunal- und Kreisverwaltungen festgeschrieben. Diese Umgestaltung wurde durch viele Abstimmungs- und Organisationsprozesse begleitet und ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Die Fachtagung bietet eine gute Gelegenheit, die bestehende Praxis aus den Perspektiven der Suchthilfe, der Arbeitsverwaltung und weiteren Partnern zu beleuchten. Welche Kooperationsformen entwickeln sich in Kommunen im Zusammenhang der Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II? Wo werden zentrale Herausforderungen gesehen und wie können diese gemeinsam angegangen werden?

Wichtig und unverzichtbar sind funktionierende Netzwerke zwischen der Suchthilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende – aber auch anderen Leistungsträgern für die berufliche Teilhabe. Diese besondere Situation suchtkranker Menschen bei der Integration in Arbeit und Beschäftigung wurde im 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht beschrieben und mit Handlungsempfehlungen unterlegt. Ich freue mich daher sehr, dass sich Vertreter und Vertreterinnen der Suchthilfe und ihren Kooperationspartnern aus Arbeitsagenturen, Jobcentern in den Austausch und Dialog treten, um die Perspektiven Suchtkranker in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung zu beleuchten und weiterzuentwickeln.

Wir wissen, dass Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit nicht nur für die ökonomische Existenzsicherung von zentraler Bedeutung ist. Sie gibt zeitliche Struktur vor und ist ein wesentlicher Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft. Gleichzeitig ist sie ein wichtiges Instrument zur Rückfallvorbeugung. Meinen Dank möchte ich der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. für die fachlich- inhaltliche Aufbereitung und die Organisation der Fachtagung aussprechen und ich möchte allen Anwesenden für Ihr Interesse und Engagement danken, dass Sie auf dem Gebiet der sozialen und beruflichen Integration suchtkranker Menschen in Sachsen aufbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Eberhard  
Referatsleiterin